

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 25.06.2020
-----------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	22.09.2020	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Vollzug der Baumschutzverordnung in Zusammenhang mit einem Bauvorhaben;
Fällung einer Winterlinde; Flur-Nr. 643/5; Gem. Hagenhausen; Hagenhausener
Hauptstr.; jetzt: Gefahr im Verzug**

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 07.07.2020 behandelt. Es lag bereits eine Stellungnahme eines externen Sachverständigen vor, wonach der Baum zur Fällung empfohlen wurde. Seitens des Ausschusses bestand Einigkeit, dass man zunächst eine zweite Stellungnahme des Stadtgärtners einholen solle und dann je nach Ausgang dieser Stellungnahme eine Ortsbesichtigung durchführen solle.

Bei dem beantragten Baum handelt es sich um eine ca. 16 Meter hohe und ca. 80 bis 90 Jahre alte Winterlinde mit einem Stammumfang von 296 cm. Diese befindet sich im Süden des Grundstücks im Bereich der Zufahrt zur bestehenden Doppelgarage. Der Zufahrtsbereich ist im Bestand gepflastert.

Die entsprechende Stellungnahme des Stadtgärtners vom 02.09.2020 liegt nun vor:

Dieser ist zu entnehmen, dass der Baum – unabhängig von dem geplanten Bauvorhaben – zwei verschiedene Pilzarten aufweist. Der Baum ist zum einen mit dem sog. Hallimasch und zum anderen mit dem Schuppigen Porling befallen. Beide Pilzarten gefährden die Standsicherheit des Baumes und verursachen die sog. Weißfäule. Stadtgärtner xxx hat berichtet, dass er den Stil eines Werkzeuges mehrere 10 cm tief in den verfaulten Stamm hineinschieben konnte.

Die Stellungnahme endet mit der klaren Aussage, dass die Standsicherheit des Baumes nicht mehr gegeben sei. Er sieht die Fällung des Baumes aus fachlicher Sicht Zitat „dringend notwendig und erforderlich. Es ist Gefahr im Verzug“.

Herr Stadtgärtner xxx empfiehlt die Festsetzung einer – nach der Satzung wertmäßig definierten – Ersatzpflanzung auf dem Grundstück-

Dieser Vorlage liegen die entsprechenden Bilder des Pilzes als Anlage bei.

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin, dass in vorliegendem Fall aufgrund der Feststellung der bestehenden Gefahr, das gemeindliche Ermessen auf Null reduziert ist und der Baum aus Sicherheitsgründen zur Fällung freigegeben werden muss. Es würde sich bei der Entscheidung demnach um ein eiliges Geschäft der lfd. Verwaltung handeln. Nach

Rücksprache mit Stadtgärtner xxx kann mit der Fällung jedoch noch bis zur Sitzung zugewartet werden, sodass die Verwaltung die Beschlussfassung aufgrund der Vorgeschichte dem Ausschuss nicht entziehen möchte. Eine Ortsbesichtigung bezgl. der Verträglichkeit mit dem geplanten Bauvorhaben ist daher nicht mehr erforderlich.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, der Fällung Auflage einer Ersatzpflanzung zuzustimmen. Diese ist nach den Vorgaben der Baumschutzverordnung mit ca. **681,04 € (Ersatzwert)** zu beziffern.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt aufgrund der gefährdeten Standsicherheit – Gefahr im Verzug durch Pilzbefall - die beantragte Befreiung von der städtischen Baumschutzverordnung zur Fällung einer Winterlinde an der südlichen Grundstücksgrenze Flur Nr. 643/5; Gem. Hagenhausen; Hagenhausener Hauptstr. 41. Die Befreiung wird unter der Auflage erteilt, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen eine Ersatzpflanzung im Gegenwert von mindestens 681,04 € auf dem Grundstück und auf Kosten der Bauherren erfolgt. Art, Ort und Zeit der Ersatzpflanzung sind mit der Stadtgärtnerei abzustimmen.